



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Baufachkommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 3. Januar 2026 zur Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025: Fachstelle Beschaffung - Freigabe der finanziellen Mittel

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Baufachkommission hat die Vorlage des Stadtrates vom 17. Juni 2025 an drei Sitzungen (am 20. August 2025, am 17. September 2025 und am 22. Oktober 2025) in unterschiedlicher Besetzung eingehend beraten.

Dieser Bericht gibt eine kurze Einsicht in die Beratungen Baufachkommission.

1. Beratungsablauf

Anlässlich der ersten Sitzung wurde der Baufachkommission die Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025 von der Baureferentin Katrin Bernath und dem Bereichsleiter Hochbau Musa Miftari vorgestellt. Die dafür verwendete Präsentation befindet sich im Anhang I.

Die Baureferentin erläuterte die Ausgangslage mit der Ausrichtung auf den Qualitäts- statt Preiswettbewerb, die in der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) seit dem 01.01.2023 vorgesehen ist. Der Stadtrat hat die Neuausrichtung des Beschaffungswesens als Schwerpunkt der letzten Legislatur definiert und entsprechend mit dem Budget 2025 die finanziellen Mittel für die Fachstelle Beschaffung beantragt. Der Grosse Stadtrat hat bei dieser Position einen Freigabevorbehalt angebracht und eine Vorlage verlangt. Bereits erlassen hat der Stadtrat eine behördenverbindliche Richtlinie Beschaffung, die er gleichzeitig mit der Einstellung der zuständigen Person respektive dem Start der Fachstelle Beschaffung an geeigneter Stelle zu publizieren gedenkt.

Die Vorstellung der Vorlage wurde genutzt, direkt verschiedene inhaltliche Fragen und Verständnisfragen zu stellen. Einige ausführlichere Fragen aus den Fraktionen wurden noch vor der zweiten Sitzung schriftlich eingereicht, wo sie dann beantwortet wurden (Anhang II). Letztere fand personell in leicht geänderter Zusammensetzung statt, was verständlicherweise zu gewissen inhaltlichen Wiederholungen führte. Die eigentliche politische Diskussion über Sinn, Zweck, Herausforderungen und mögliche Gefahren einer Einführung der Fachstelle Beschaffung wurde grösstenteils anlässlich der zweiten

Sitzung geführt, jedoch konnte die Beratung aus zeitlichen Gründen nicht ganz zu Ende geführt werden, was eine dritte Sitzung nötig machte.

Eintreten

Es wurde Antrag auf Nichteintreten gestellt. Dieser Antrag wurde damit begründet, dass die Risiken der Einführung einer zentraleren Beschaffung bei der Stadt Schaffhausen vor allem für das lokale Gewerbe grösser seien als die Chancen. Weiterhin solle der Besteller die Beschaffung ausschreiben und nicht eine spezialisierte Fachstelle. Das Baureferat sei überdies nicht der geeignete Ort, diese Stelle anzusiedeln, weil es primär um finanzielle Aspekte gehe.

Dem wurde entgegengehalten, dass es nicht in der Kompetenz des Grossen Stadtrats liege, über die Organisation des Stadtrats und seiner Referate zu bestimmen.

Der Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten wurde mit **5 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung** abgelehnt.

2. Zusammenfassung der Detailberatung

Mit der Fachstelle Beschaffung möchte der Stadtrat Know-how aufbauen und die Beschaffungen der Stadt Schaffhausen effizienter und professioneller ausrichten sowie die Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen verankern. Die Beschaffung von gewissen Produktgruppen soll in Zukunft zentral erfolgen, nicht aber von allen. Die Stadt Schaffhausen hat im Rahmen der Erarbeitung der Beschaffungsrichtlinien für insgesamt 11 Produktgruppen gemäss Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane (KBOB) Einkaufskriterien definiert und Checklisten erstellt.

Es sind dies folgende Produktgruppen:

- Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gebäuden inkl. Unterhalt und Instandhaltung
- Büro- und Raumausstattung
- Informatik – Geräte für Informations- und Kommunikationstechnologie
- Papier/Karton inkl. Hygienepapier und -produkte
- Schreibwaren und Bürobedarf
- Elektrische Haushaltsgeräte
- Nahrungsmittel und Getränke
- Reinigungsmittel
- Textilien und Bekleidung
- Kraftfahrzeuge
- Druckmaterial und –dienstleistungen

Die Baureferentin Dr. Katrin Bernath betonte, dass es sinnvoll sei z.B. Papier, Reinigungsmittel etc. gemeinsam zu bestellen. So könne ein gewisser Mengeneffekt erzielt werden. Gleichzeitig gebe es aber Bereiche, wo zentrale Bestellung unvernünftig sei, beispielsweise für Salate. Bei den Nahrungsmitteln käme allenfalls Pasta in Frage für eine zentrale Bestellung. Die Richtlinien sollen mit einem gewissen Augenmass angewendet werden. Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass solche Beschaffungsmodelle in der Industrie bereits seit Jahrzehnten Standard seien und es die Berufsgattung «Einkäufer» gebe. Diese versuchten die Einkäufe finanziell zu optimieren unter Einhaltung gewisser Vorgaben.

Auf Nachfrage erläuterte die Baureferentin, dass nicht geplant sei, dass die Abteilungsleiter generell einfach einen Beschaffungsauftrag ausgeben könnten und die Fachstelle dann die gewünschten Produkte besorge. Vielmehr werde die Beschaffung produktespezifisch ausgestaltet. Während beispielsweise Büromaterial zentral beschafft und

bezogen werden könne, sollten Beschaffungen wie diejenige von Betten für die Alterszentren unter Federführung der zuständigen Stelle bei den Alterszentren mit Unterstützung der Fachstelle Beschaffung erfolgen. Der Bereichsleiter Hochbau betonte, dass die Fachstelle Beschaffung keine «Polizei»-funktion übernehmen solle, sondern Unterstützung auch der dezentralen Stellen gewährleisten soll, um eine möglichst nachhaltige und gesetzeskonforme Beschaffung durchzuführen.

Die Richtlinie Beschaffung und ihre Anwendung soll durch die Fachstelle Beschaffung im Sinne einer Erfolgskontrolle periodisch evaluiert werden. Sie soll für das Aufsetzen und Etablieren eines entsprechenden Controlling-Prozesses verantwortlich sein. Dieser ist eng verknüpft mit dem Thema Schulung und Beratung, weil erst aus dem Controlling die notwendigen Kennzahlen gewonnen werden, um die Entwicklung der Beschaffung zu verfolgen. So kann der Stadtrat über Optimierungspotential informiert werden, um allenfalls Anpassungen und Verbesserungen vorzunehmen.

Mehrere Kommissionsmitglieder hinterfragten, weshalb es überhaupt eine eigene Fachstelle brauche, wenn Bund und Kanton bereits Richtlinien und Merkblätter zur Verfügung stellten. Baureferentin Dr. Katrin Bernath erläuterte, dass der Kanton zwar über einen Leitfaden verfüge, dieser aber vor allem die Rechtslage beschreibe und nur wenige praxisorientierte Vorgaben enthalte. Der Stadtrat habe entschieden, darüber hinausgehende Schwerpunkte zu setzen. Dazu gehörten beispielsweise auch Vorgaben für die Beschaffungen im freihändigen Bereich. Dies alles erfolge durch die Beschaffungsrichtlinie. Zudem habe der Kanton in vielen Bereichen gar keine Beschaffungspraxis, die man übernehmen könne, weil er im Vergleich zur Stadt viele Gebiete gar nicht abdecken muss (als Beispiel genannt wurden die Alterszentren). Die Fachstelle Beschaffung soll für die adäquate Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien sorgen.

Der Stadtrat geht von Einsparungen zwischen 200'000 Franken bis 400'000 Franken durch teilweise Zentralisierung der Beschaffung aus, denen Aufwendungen von 125'000 Franken für die Fachstelle Beschaffung gegenüberstehen. Von einer anwesenden Person wurde die Frage aufgeworfen, ob denn diese Kosteneinsparungen überhaupt in einem sinnvollen Verhältnis stünden zu den Kosten der neuen Fachstelle. Der Bereichsleiter Hochbau, Musa Miftari, führte diesbezüglich aus, dass die Einsparungen sehr vorsichtig berechnet worden seien, bewusst ohne komplette Zentralisierung aller Beschaffungen. Es seien etwa 2% bis 5% des Gesamtvolumens als Einsparungen angenommen worden. Ausserdem müsse man auch in die Betrachtung miteinbeziehen, dass Qualitätssteigerungen verlangt werden. Ein Kommissionsmitglied nahm dies auf und wies bestärkend darauf hin, dass diese 200'000 Franken bis 400'000 Franken lediglich der finanzielle Nutzen seien, nicht der Gesamtnutzen, der eben auch eine soziale, regionale und ökologische Komponente habe, der ebenfalls in die Betrachtung miteinbezogen werden müsse.

Sowohl der Stadtrat als auch mehrere Kommissionsmitglieder machten auf die Problematik der Berücksichtigung lokaler Unternehmen bei Beschaffungen der Stadt Schaffhausen aufmerksam. Die Baureferentin betonte, dass dieses Anliegen intensiv diskutiert und im Rahmen der Formulierung der Richtlinie auch berücksichtigt wurde und zwar dergestalt, dass die Stadt im Bereich der freihändigen Vergabe (bis 150'000 Franken) Offerten einholt, entlang der Kaskade städtisch, kantonal, regional. Externe Firmen sollen nur sporadisch angefragt werden zwecks Kontrolle, ob der Wettbewerb noch spiele. Dieses Vorgehen wird von der Kommission begrüsst.

Die Diskussion über die Fachstelle Beschaffung hat gezeigt, dass die grösste Befürchtung darin besteht, dass weniger Einkäufe in den Bereich der freihändigen

Vergabe fallen. Seitens Baureferentin und Bereichsleiter Hochbau wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die Einführung einer Fachstelle und die Frage, was zentral beschafft wird, separat zu betrachten sind. Auch habe sich der Rechtsdienst zu dieser Frage ganz klar geäußert: Wenn das Beschaffungsvolumen eines Produkts der Stadt Schaffhausen über dem Schwellenwert von 250'000 Fr. liegt, dann spielt es keine Rolle ob zentral oder dezentral beschafft wird, es muss zwingend eine Ausschreibung vorgenommen werden. Andernfalls könnte jede Beschaffung bewusst gestückelt und die gesetzliche Vorgabe damit umgangen werden. Praktisch ist es aber so, dass die heutige Praxis der dezentralen und autonomen Beschaffung der Dienststellen - in der Diskussion als Beispiel angeführt wurden beispielsweise die Alterszentren - dazu führt, dass Schwellenwerte nicht erreicht werden und daher verschiedene lokale Unternehmen Produkte liefern, weil sie im Rahmen der freihändigen Vergabe berücksichtigt werden (können). Unabhängig der Frage, ob die Fachstelle Beschaffung eingeführt wird oder nicht, lässt sich diesbezüglich konstatieren, dass die heutige Praxis wohl nicht in allen Fällen einer Überprüfung auf ihre Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungswesen standhalten würde. Bei wiederkehrenden Beschaffungen ist das Volumen über vier Jahre hinweg zu betrachten, um festzustellen, ob der Schwellenwert von 250'000 Franken erreicht wird oder nicht.

Zur Frage, in welchen Produktgruppen ein Potenzial für zentrale Beschaffung geprüft werden müsste, wurden der Kommission folgende Zahlen aus der Rechnung 2022 zur Veranschaulichung aufgezeigt (jeweils gesamtes Konto z.B. Fahrzeuge inkl. Reparaturen etc.):

Nahrungsmittel, Konto-Nr. 3105.00: 2'044'264 Franken

Druckmaterial und –dienstleistung, Konto-Nr. 3102.00: 885'000 Franken

Textilien und Bekleidung, Konto-Nr. 3112.00: 310'335 Franken

Kraftfahrzeuge und Fahrzeugteile, Konto-Nr. 3111.00: 1'249'844 Franken

Hinweis: Bei diesen Summen handelt es sich um das Gesamtvolumen pro Produktgruppe und nicht um die für das Vergabeverfahren relevanten Beträge einzelner Produkte.

Die Stadt hat nach Aussage des Bereichsleiters Hochbau bei verschiedenen Produkten weiterhin die Auswahl, ob sie zentral oder dezentral beschafft werden sollen. Möchte man jedoch Mengeneffekte erzielen und damit die Kosten reduzieren – was neben dem sozialverantwortlichen und dem ökologischen Aspekt das dritte relevante Kriterium ist - dann muss zwingend mehr zentral beschafft werden als heute.

Während die einen Kommissionsvertreter bei Ausschreibungen grundsätzlich eine nachteilige Ausgangslage für lokale Anbieter vermuten – beispielsweise aufgrund zu grosser Volumen – und befürchten, dass der Preis im Vergleich zur Ökologie zu wenig gewichtet werden könnte, vermuten andere gerade bei den ökologischen und sozialen Kriterien klare Wettbewerbsvorteile für die lokalen Anbieter. Ausserdem wurde infrage gestellt, ob die Berücksichtigung lokaler Unternehmen überhaupt in jedem Fall sinnvoll ist, oder ob dies nur für Produktionsunternehmen gilt, die für lokale Wertschöpfung sorgen, nicht aber für reine Handelsunternehmen.

Anlässlich der dritten Sitzung wurde erneut die Frage der Referatszuordnung der Fachstelle Beschaffung aufgegriffen. Es wurde gefragt, ob man diese Stelle nicht dem Finanzreferat angliedern möchte, da es sich bei der Frage der Beschaffung primär um finanzielle Aspekte drehe.

Baureferentin Dr. Katrin Bernath wies darauf hin, dass sich das Baureferat nicht um diese Funktion beworben habe, sondern, dass der Lenkungsausschuss, der das Projekt

begleitet hat und in dem alle Referate vertreten waren, einstimmig zum Schluss kam, dass das Baureferat der geeignete Ort ist. Grund dafür ist gemäss dem Bereichsleiter Hochbau, Musa Miftari unter anderem, dass an dieser Stelle – genauer im Bereich Facility Management – bereits heute Know-how für zentrale Beschaffungen vorhanden ist.

3. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung haben die Kommissionsmitglieder den Anträgen der Vorlage ohne Änderungen mit **4 : 3 Stimmen** zugestimmt.

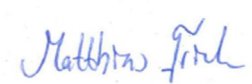
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgende Anträge:

Anträge:

(Änderungen sind fett und kursiv)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025 **sowie vom Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 2. Januar 2026.**
2. Der Grosse Stadtrat gibt die im Budget 2025 enthaltenen und mit Beschluss vom 26. November 2024 genehmigten finanziellen Mittel für die Fachstelle Beschaffung (Konto 6210.3010.00 und 6210.3050.xx) frei.

Für die Baufachkommission:



Matthias Frick (SP), Präsident

Simon Furter (EVP)
Nicole Hinder (SP)
Stefan Oetterli (SVP)
Lukas Ottiger (GLP)
Stephan Schlatter (FDP)
Sandra Schöpfer (EDU)

Schaffhausen, 2. Januar 2026

Beilagen:

1. Anhang I: Präsentation «Fachstelle Beschaffung» für die Sitzung vom 20. August 2025
2. Anhang II: Präsentation «Beantwortung Fragen» für die Sitzung vom 17. September 2025

«Fachstelle Beschaffung – Freigabe der finanziellen Mittel»

BFK 20.08.2025



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Ziele
3. Vorgehen
4. Richtlinie und Produktgruppen
5. Fachstelle Beschaffung und zentrale Beschaffung
6. Würdigung

1. Ausgangslage

- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) ab 1.1.2023
 - Ausrichtung auf Qualitäts- statt Preiswettbewerb
 - Art. 2 Zweck: Diese Vereinbarung bezweckt
 - a) den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel
 - ...
- Neuausrichtung des Beschaffungswesens wurde als Massnahme in den Legislatorschwerpunkten 2021 – 2024 des Stadtrates definiert

2. Ziele

Ziele des Projekts Nachhaltige Beschaffung sind:

- professionelle Beschaffungsstrukturen etablieren
- Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen verankern
- Know-How aufbauen und stärken

→ Beschaffungen in der Stadt Schaffhausen
effizienter und professioneller ausrichten

3. Vorgehen: Analyse

Projektorganisation

- Breit abgestützte Projektorganisation mit Führungskräften aus allen Referaten
- Einbezug der für Beschaffungen zuständigen Personen: Interviews für die Klärung der Ausgangslage

Situationsanalyse hat Schwachpunkte im Beschaffungswesen in folgenden 4 Themenfeldern identifiziert:

- Organisation und Prozesse
- Wissen und Austausch
- Recht und Grundlagen
- Nachhaltigkeit

3. Vorgehen: Lösung



Behördenverbindliche Richtlinie

Klare Richtlinien für nachhaltige Beschaffung und ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit.



Fachstelle Beschaffung

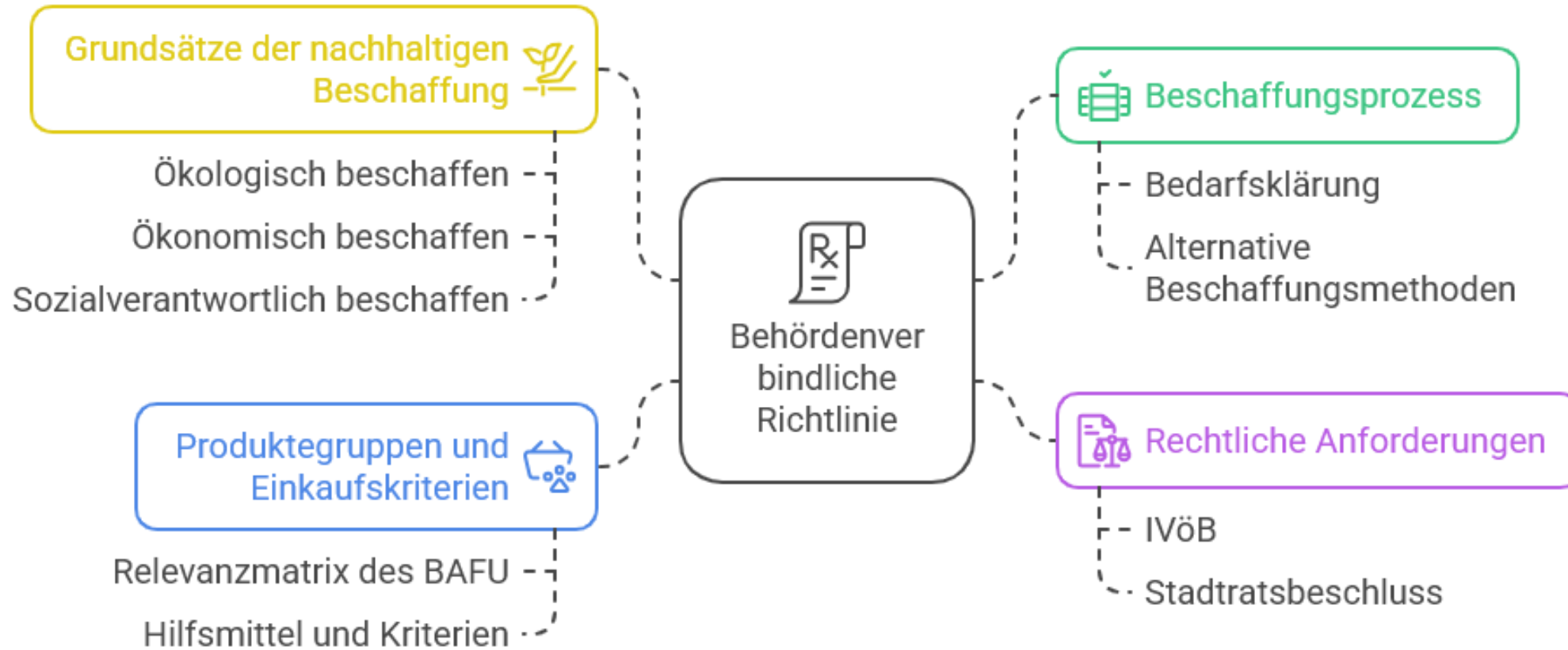
Zentrale Beratung und Koordination für Beschaffungsstrukturen in der Stadt.



Personalentwicklung

Förderung von Wissen und Austausch zur nachhaltigen Beschaffung unter den Mitarbeitenden.

4. Richtlinie: Inhalte



4. Richtlinie: Grundsätze

Grundsätze nachhaltiger Beschaffung

- Bedarfsklärung
- Ökologisch beschaffen
- Ökonomisch beschaffen
- Sozialverantwortlich beschaffen



5. Fachstelle Beschaffung: Aufgaben und Rolle

Aufgaben	Rolle der Fachstelle
1. Beraten und unterstützen von verschiedenen Bereichen und Abteilungen	Reaktiv – auf Anfrage steht sie den Beschaffungsstellen beratend zur Seite
2. Durchführen, Optimieren und Verwalten von zentralen Beschaffungen	Führend – gemäss Zuständigkeiten Richtlinie
3. Pflege von Lieferantenbeziehungen / Austausch	Führend
4. Erarbeiten, Mitverantworten und Weiterentwickeln von Vorgaben, Grundlagen und Hilfsmittel	Führend – Fokus auf Erarbeiten von Hilfsmitteln
5. Durchführen von internen Schulungen zur nachhaltigen Beschaffung	Führend – in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen in der Stadt Schaffhausen
6. Erarbeiten, Einführen und kontinuierlich Weiterentwickeln von einheitlichen Beschaffungsprozessen	Beratend – insb. in Bezug auf die kontinuierliche Weiterentwicklung
7. Fördern und koordinieren des Fachaustausches bez. Beschaffungen	Moderierend
8. Controlling und Durchsetzen der Richtlinie	Führend – Controlling im Sinne von Reporting zur Einhaltung Richtlinie, Empfehlungscharakter
9. (Weiter-)entwickeln der Fachstelle Beschaffung mitverantworten*	Führend

Verständnis der Fachstelle:

Die Fachstelle Beschaffung bietet den Referaten/ Beschaffungsstellen der Stadt einen Mehrwert und unterstützt sie bei Fragen und Vorhaben im Zusammenhang mit Beschaffungen. Die Expertise der Fachstelle Beschaffung wird geschätzt und proaktiv angefragt.

Fett: Schwerpunkt der Fachstelle wird in der Startphase auf diesen Tätigkeiten liegen.

*: Aufbau der Fachstelle wird insb. zu Beginn Ressourcen beanspruchen. Der Bedarf wird mit der Zeit abnehmen.

5. Fachstelle Beschaffung: Organisation

Im Rahmen des Projektes wurde geprüft in welchem Bereich die Fachstelle Beschaffung organisiert werden sollte. Aus den folgenden Gründen hat das Projektteam die Integration beim Facility Management des Hochbauamts vorgeschlagen:

- viele zentrale Beschaffungen werden bereits heute über das FM abgewickelt
- Know-How vorhanden, darauf kann aufgebaut werden
- Stellvertretung kann gewährleistet werden
- Abteilung mit Aufgaben als Querschnittsfunktion, bereits heute über Bereiche und Referate hinweg tätig

5. Zentrale / dezentrale Beschaffung

- Kriterien zur Prüfung einer zentralen Beschaffung
 - Kosteneinsparungen
 - Standardisierung
 - Komplexität
 - Logistik
 - Weitere produktespezifische Kriterien
- Vorteile der zentralen Beschaffung
 - Kosteneinsparungen: Einsparpotenzial 200'000 bis 400'000 Franken jährlich
 - Effizienz- und Qualitätssteigerung
 - Vereinfachte Umsetzung Ziele der Nachhaltigen Beschaffung
 - Entlastung verschiedener Bereiche (Know-How und Ressourcen)
 - Strategische Steuerung erleichtert
 - Sicherstellen von transparenter und WTO-konformer Beschaffung
 - Professionalisierung des Einkaufs, damit effektiverer Einsatz von Steuergeldern

5. Fachstelle Beschaffung - Zentrale Beschaffung von Produkten/Produktgruppen

Produktgruppen gemäss Richtlinie	Stand	Zentrale Beschaffung
• Büro- und Raumausstattung (nicht elektronisch) inkl. Unterhalt, Instandhaltung (z.B. Möbel) • Informatik - Geräte für Informations- und Kommunikationstechnologie (Büromatik, inkl. Präsentationstechnik, Kopiertechnik, Zubehör inkl. Wartung und Reparatur (über ITSH) • Papier/Karton inkl. Hygienepapier und -produkte • Schreibwaren/Bürobedarf • Elektrische Haushaltsgeräte inkl. Unterhalt und Instandhaltung (inkl. Innenbeleuchtung)	➤ Mit Stadthausgeviert auf zentralen Prozess umgestellt ➤ Wird bereits praktiziert; wenn nicht über ITSH, dann über M. Senn (Natels) ➤ Papier wird bereits so praktiziert; Hygienepapier teilweise ➤ Wird für Stadthaus seit 07.24 praktiziert	Ja
• Reinigungsmittel • Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gebäuden inkl. Unterhalt und Instandhaltung¹	➤ Schulen bereits zentral (über Werkhof); Ausweiten zB auf AZ	Ja
• Nahrungsmittel und Getränke • Druckmaterial und -dienstleistung • Textilien und Bekleidung • Kraftfahrzeuge, Fahrzeugteile, Transportmittel inkl. Wartung und Reparatur	Produktgruppen mit finanziellem Einsparpotenzial bei Zentralisierung ➤ Dezentral; keine gemeinsame Beschaffung durch AZ; aber schon sehr regional ➤ Dezentral; durch alle Abteilungen hinweg ➤ Dezentral; auch keine gemeinsame Beschaffung durch AZ/Spitex ➤ Dezentral; Richtlinie des Stadtrats für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen wird nicht immer eingehalten	Zentralisierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Fachstelle Beschaffung und in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen fortlaufend zu prüfen
• Medizinische Geräte • Finanzdienstleistungen • Grünräume	➤ Generell zu wenig standardisiert	Längerfristig für Zentralisierung in Betracht zu ziehen
• Infrastrukturanlagen (spezifische Baumaterialien/-teile) • Signalisationsmaterial • Hotel • Infrastrukturanlagen (Wärmeverbundleitungen und dergleichen) • Chemikalien (Hilfs- und Betriebsmittel aus mechanischen Werkstätten)		Nein

STADT SCHAFFHAUSEN

¹: konsolidierte Produktgruppe (nach fachlicher Konsultation sind die betroffenen Produktgruppen in der Stadt Schaffhausen nicht klar zu trennen): Hauswartdienstleistungen, Güter und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gebäuden inkl. Unterhalt und Instandhaltung, Güter und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Sport und Erholung inkl. Unterhalt und Instandhaltung

5. Zentrale Beschaffung an den Beispielen Reinigungsmittel, Büromöbel, Büromaterial

Reinigungsmittel

Ein sehr gutes Beispiel für eine massive Vereinfachung ist die zentrale Beschaffung von Reinigungsmitteln.

Früher hatte jedes Schulhaus Reinigungsmittel beschafft und musste das Reinigungspersonal entsprechend schulen. Dabei handelt es sich teilweise um starke Mittel, deren Anwendung und Dosierung spezifische Vorkehrungen erfordert, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen. Das Reinigungspersonal arbeitet in diversen Schulhäusern und kam deshalb mit den verschiedensten Reinigungsmitteln in Kontakt und musste für verschiedene Mittel geschult werden.

Durch die Zentralisierung der Beschaffung und die Vereinheitlichung der Reinigungsmittel konnten einerseits vorteilhafte Konditionen mit dem Lieferanten ausgehandelt werden, die Aufwände für die Beschaffung reduziert werden und andererseits muss das Reinigungspersonal nun nur noch für die Produkte eines Lieferanten geschult werden. Mittel, Dosierungen und Anwendungen sind nun in allen Schulhäusern einheitlich, wodurch das Risiko von Anwendungsfehlern sowie der Schulungs- und Zeitaufwand erheblich reduziert werden konnten.

Die zentrale Beschaffung erfolgt für die Schulhäuser zur Zeit über den Werkhof.

Gleichzeitig beschaffen andere Einrichtungen wie zB die Alterszentren, Museen und Kinderhorte ihre Reinigungsmittel weiterhin dezentral. Hier besteht noch Verbesserungs- und Vereinfachungspotenzial, das durch die Einführung zentraler Prozesse gehoben werden könnte – eine der Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich dieser Fachstelle fällt.

Büromöbel

Bis 2024 haben alle Abteilungen (meistens die Sekretariate) dezentral Büromöbel bei verschiedenen Lieferanten bestellt. Wir haben deshalb unterschiedliche Möbelprogramme wie Gestelle, Tische, Stühle in Betrieb. Wie sich beim Umzug ins Stadthaus im Sommer 2024 herausstellte, ein wahres Warenmusterlager, schwierig zu kombinieren, kein einheitliches Erscheinungsbild.

Diese unterschiedlichen Möbel in unterschiedlichen Materialien bedürfen auch unterschiedlicher Pflege und Reinigungsmittel. Auch der technische Unterhalt ist komplizierter.

Ab 2024 wurde der Prozess für die Beschaffung von Möbeln für die Stadtverwaltung zentralisiert. Zusätzliche Möbel (auch für die Ausstattung des Stadthauses) werden neu zentral über Facility Management bestellt.

Büromaterial

Bis 2024 haben alle Abteilungen separat (meistens über Sekretariate) Büromaterial bestellt. Es gab mehrere grössere Büromateriallager mit grossen Mengen an Ladenhütern, die im Zuge des Umzugs entsorgt werden mussten. Die Stadt hatte bei ein und demselben Lieferanten zig Konten. Mit dem Umzug ins neue Stadthaus wurde dieser Prozess für das Stadthaus zentralisiert. Neu gibt es ein Lager im Keller des Stadthauses und kleinere Lager bei den Kopierstationen. Die Bewirtschaftung erfolgt über Facility Management.

6. Würdigung

Chancen der Fachstelle Beschaffung

- Reduktion Aufwand von öffentlichen Ausschreibungen, Durchführung vereinfachen
- Klare Verantwortung und Überblick über die Gesamtsituation nachhaltige Beschaffung
- Klar festgelegte und kompetente Ansprechperson, regelmässige Schulung der Mitarbeitenden
- Verbesserte Professionalität und Qualität, Reduktion von Verfahrensfehlern und Beschwerden
- Grosse Wirksamkeit in der Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung
- Preisvorteile durch Einkauf von grösseren Mengen und verbesserte Verhandlungsposition
- Reputation der Stadt Schaffhausen nach aussen, Vorbildfunktion
- Beitrag zur Umsetzung der Klimastrategie

Herausforderungen und Risiken

- Kosten für die öffentliche Hand
→ den Personalkosten stehen Einsparungen durch effizientere Beschaffungen, Synergien und bessere Konditionen gegenüber
- Befürchtung einer erhöhten Bürokratie
→ Professionalisierung und Koordination tragen dazu bei, die Prozesse zu verschlanken. Einheitlichere Ausschreibungen reduzieren auch den Aufwand für die offerierenden Unternehmen.
- Mehr Beschaffungen im offenen Verfahren
→ Demgegenüber stehen finanzielle Vorteile (Synergien, Mengeneffekte).

Fragen

«Fachstelle Beschaffung – Freigabe der finanziellen Mittel»

BFK 17.09.2025



Inhaltsverzeichnis

1. Fragen

1. Fragen

Information zu den Schwellenwerten gemäss IVöB

Art. A2-1

¹ Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich:

Verfahrensarten	Lieferungen (Auftragswert)	Dienstleistungen (Auftragswert)	Bauleistungen (Auftragswert) Baunebengewerbe	Bauleistungen (Auftragswert) Bauhauptgewerbe
Freihändiges Verfahren	unter Fr. 150'000.00	unter Fr. 150'000.00	unter Fr. 150'000.00	unter Fr. 300'000.00
Einladungsverfahren	unter Fr. 250'000.00	unter Fr. 250'000.00	unter Fr. 250'000.00	unter Fr. 500'000.00
Offenes / selektives Verfahren	ab Fr. 250'000.00	ab Fr. 250'000.00	ab Fr. 250'000.00	ab Fr. 500'000.00

Zusätzliche Information:

- Bei Dienstleistungen und Lieferungen ist man ab 350'000 Fr. im Staatsvertragsbereich
- Im Baubereich ab 8.7 Millionen Auftragswert aller Baugewerke
- Der Schwellenwert wird für wiederkehrende Beschaffungen über 4 Jahre gerechnet

1. Fragen

Schon bestehende Richtlinien und Merkblätter Bund und Kanton

Leitfaden Trias (Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)

[TRIAS – Leitfaden für öffentliche Beschaffungen](#)

Leitfaden Kanton Schaffhausen:

[401d9acf-0d4d-4e2c-9497-f1bf17f352c1](#)

1. Fragen

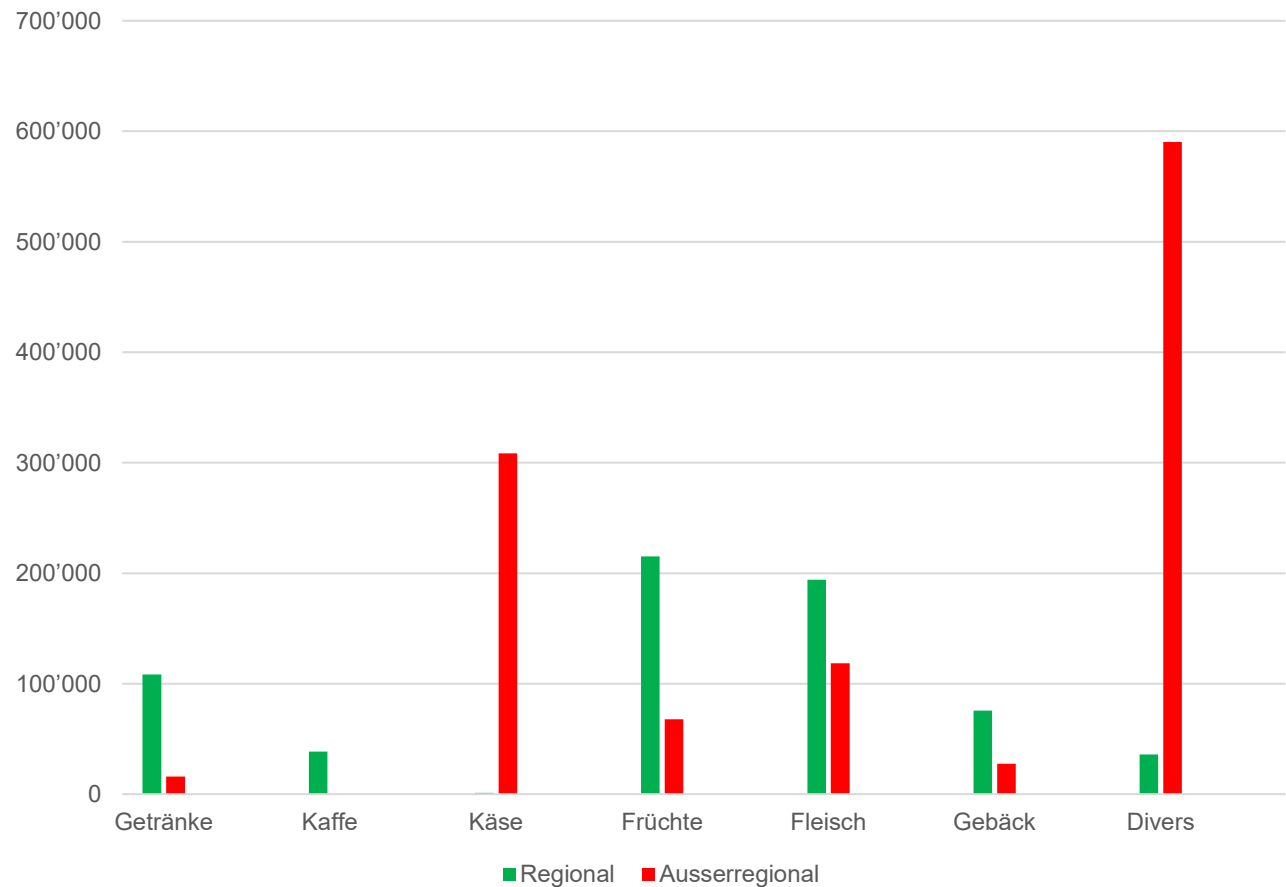
Relevante Produktgruppen für nachhaltige Beschaffung:

Einkaufskriterien für 11 relevante Produktgruppen erarbeitet:

- Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gebäuden inkl. Unterhalt und Instandhaltung
- Büro- und Raumausstattung
- Informatik – Geräte für Informations- und Kommunikationstechnologie
- Papier/Karton inkl. Hygienepapier und -produkte
- Schreibwaren und Bürobedarf
- Elektrische Haushaltsgeräte
- Nahrungsmittel und Getränke
- Reinigungsmittel
- Textilien und Bekleidung
- Kraftfahrzeuge
- Druckmaterial und -dienstleistungen

1. Fragen

Zusammenstellung Gesamtvolumen Nahrungsmittel (nur Alterszentren, 2022)



Gesamtvolumen Nahrungsmittel
und Getränke
ca. 1.8 Millionen Franken

670'000 Fr. Regional
1'130'000 Fr. Ausserregional

1. Fragen

Produktgruppen, welche für zentrale Beschaffung geprüft werden müsste, welches Volumen und bisherige Lieferanten?

Zahlen 2022, jeweils gesamtes Konto (z.B. Fahrzeuge inkl. Reparaturen etc.):

- Nahrungsmittel (Konto-Nr. 3105.00; 2'044'264 Franken)
- Druckmaterial und -dienstleistung (Konto-Nr. 3102.00; 885'000 Franken)
- Textilien und Bekleidung (Konto-Nr. 3112.00; 310'335 Franken)
- Kraftfahrzeuge, Fahrzeugteile (Konto-Nr. 3111.00; 1'249'844 Franken)

Eine Auswertung nach Lieferanten bzw. deren Herkunft wurde aufgrund des hohen Aufwandes nicht durchgeführt.

In der neuen Richtlinie ist die folgende Priorität im Grundsatz festgelegt: städtisch – kantonal – regional (soweit submissionsrechtlich möglich)

1. Fragen

Einkaufskriterien bei Nahrungsmittel und Getränke:

Aktuell gibt es keine städtischen Vorgaben für die Beschaffung von Nahrungsmittel und Getränke. Die jeweiligen Beschaffungsstellen beschaffen selbstständig und unterschiedlich.

Künftig gelten die generellen Vorgaben gemäss der Richtlinie «Nachhaltige Beschaffung» sowie spezifische Einkaufskriterien.

1. Fragen

Beschaffungen im Einladungs- oder offenen Verfahren bei Nahrungsmittel?

Bisher wurde bei dem Nahrungsmittel keine Ausschreibungen im Einladungs- oder offenen Verfahren durchgeführt.